



Kathrin Rösel MdB

Unter der Kuppel – Neues aus dem Bundestag

16. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

in der letzten Sitzungswoche vor den Weihnachtsfeiertagen wurden zahlreiche Gesetze in zweiter und dritter Lesung beraten. Am Donnerstag wurde gleich fünfmal namentlich abgestimmt. Wann und warum es zu einer namentlichen Abstimmung kommt, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anhang.

Der Koalitionsvertrag mit der SPD beinhaltet noch eine Reihe von Themen, die wir in dieser Wahlperiode abschließend behandeln wollen. Je näher jedoch der Bundestagswahlkampf rückt, desto schwieriger gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner.

Besuch aus dem Wahlkreis

Am Mittwoch freute ich mich über den Besuch von 52 Frauen und Männern aus dem südlichen Heidekreis in Berlin. Nach einer Plenarsaalbesichtigung habe ich von meiner Arbeit hier im Bundestag berichtet. Natürlich durfte eine Stippvisite des Weihnachtsmarktes nicht fehlen.



Neufassung des Nachstellungsgesetzes

In dieser Woche haben wir abschließend das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen beschlossen. Damit wird der strafrechtliche Schutz gegen **Stalking** ausgebaut und damit eine Schutzlücke geschlossen.

Im alten Nachstellungsgesetz von 2007 wurde die Messlatte sehr hoch gehängt: erst wenn die Lebensgestaltung des Opfers „schwerwiegend beeinträchtigt“ war, konnte der Täter verurteilt werden. Das heißt, erst wenn der Täter „Erfolg“ hatte, das Opfer also beispielsweise umziehen oder seinen Arbeitsplatz wechseln musste, kam es zu einer Verurteilung. Wir wollen dafür sorgen, dass Täter einfacher verurteilt und Opfer besser geschützt werden können. Ausreichend ist zukünftig, dass die Täterhandlung objektiv dazu geeignet ist, eine gravierende Beeinträchtigung des Opfers herbeizuführen. Stalking ist äußerst diffizil. Neben den Formen wie Auflauern, Belästigen durch SMS oder Telefonterror gibt es noch unzählige Möglichkeiten, dem Opfer das Leben zur Hölle zu machen. Daher ist es unmöglich, sämtliche Formen von Nachstellung abschließend im Gesetzestext aufzuführen. Bundesjustizminister Maas beabsichtigte, die in § 238 StGB aufgeführte Generalklausel abzuschaffen. Aber wer weiß denn, was sich Täter so alles ausdenken, um ihr Opfer zu quälen? Glücklicherweise konnte sich auch hier die Union durchsetzen, und diese Streichung wieder zurücknehmen.

Wegen der späten Stunde wurde der Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben. Sie können meine Rede auf meiner Homepage (<http://kathrin-roesel.de/Aktuell/Wissenswertes.html>) nachlesen.

Änderung des Soldatengesetzes

In Reaktion auf die sich verändernde Sicherheitslage haben wir eine Änderung des Soldatengesetzes beschlossen. Künftig durchlaufen alle Bewerber, die als Soldaten in die Bundeswehr eingestellt werden, eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Damit wird verhindert, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potentielle Terroristen, Extremisten und Schwerkriminelle missbraucht wird.

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte

Am Donnerstag habe ich gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gleich mehreren Beteiligungen der Bundeswehr im Ausland zugestimmt. Der NATO-geführte Einsatz Resolute Support dient der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in **Afghanistan** und wird bis zum 31.12.2017 fortgesetzt. Deutschland übernimmt dazu auch weiterhin Verantwortung als Rahmennation in Nordafghanistan mit einer Personalobergrenze von 980 Soldaten.

Die von den Vereinten Nationen geführte Friedensmission in **Südsudan** (UNMISS) wird ebenfalls weiterhin durch bewaffnete deutsche Streitkräfte unterstützt. Die deutsche Beteiligung umfasst Einzelpersonal in Stäben und Experten mit Verbindungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Beobachtungsaufgaben. Das Mandat soll bis zum 31.12.2017 mit einer unveränderten Obergrenze von 50 Soldaten fortgesetzt werden.

Auf Antrag der Bundesregierung haben wir der Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU (Afrikanische Union)/ UN-Hybrid-Operation in **Darfur** (UNAMID) zugestimmt. Das Mandat soll mit einer unveränderten Obergrenze von 50 Soldaten bis zum 31.12.2017 verlängert werden und besteht im Wesentlichen in der Beteiligung in Führungsstäben der Mission.

Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

Mit dem vierten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes haben wir in abschließender Lesung eine gerechtere und unkompliziertere Verteilung der Mittel für Contergangeschädigte beschlossen.

Indem das Verwaltungsverfahren an verschiedenen Stellen vereinfacht wird, stellen wir sicher, dass die Leistungen die Betroffenen besser erreichen. Von ehemals etwa 7.000 leben derzeit noch 2.400 Contergangeschädigte. Die Menschen haben einen erhöhten Bedarf beispielsweise an Physiotherapie oder Zahnpflege. Die frei werdenden Verwaltungskapazitäten können darüber hinaus zur Beratung der Betroffenen eingesetzt werden.

In der nächsten Woche...

...werde ich noch ein letztes Mal vor den Weihnachtstagen Weihnachtsmärkte im Wahlkreis besuchen.

An den Tagen zwischen Weihnachten und Silvester werden die Wahlkreisbüros in Walsrode, Soltau und Rotenburg sowie das Berliner Büro geschlossen bleiben. Sie erreichen mich dann gerne wieder im neuen Jahr ab dem 2. Januar 2017.

Bis dahin wünsche ich Ihnen allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, eine unbeschwerte Zeit zu Hause bei Ihren Lieben und für das neue Jahr Gesundheit und Gottes Segen.



Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken! Sie haben mich in den letzten Wochen und Monaten offen empfangen und mir den Start als IHRE Abgeordnete leicht gemacht. Ich kann somit sicher sagen, dass ich im Heidekreis und in Rotenburg ein neues politisches Zuhause gefunden habe. Das ist ein schönes Gefühl. Danke!

Ihre

Kathrin Rösel MdB